

Information an unsere Mitgliedsunternehmen und –organisationen  
anlässlich **SARS-CoV-2-/Covid-19** – 5. Ausgabe

Oldenburg, 29. Mai 2020

Liebe Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger,

weitere Lockerungen der bisherigen Auflagen und Kontaktbeschränkungen sind  
avisiert. Viele Unternehmen und Organisationen bereiten sich auf die Rückkehr zum  
betrieblichen Alltag unter neuen Bedingungen vor.

Ein wirksamer SARS-CoV-2-Infektionsschutz für Ihre Beschäftigten, Kunden\*,  
Besucher, Gremienmitglieder und alle mit Ihren Unternehmen und Organisationen in  
Kontakt stehenden Personen ist dabei DAS bestimmende Thema.

Auch unsere Vorbereitungen laufen, um ab 08.06.2020 wieder in (fast) vollständiger Besetzung  
an den regulären Arbeitsplätzen vom Dienstgebäude aus für Sie da zu sein.

Tipps und Hinweise haben wir – wie gewohnt – kurz und kompakt für Sie zusammengestellt.  
Kommen Sie gut durch die neuen Herausforderungen und melden Sie sich gerne, wenn wir  
Sie dabei unterstützen können.

Schöne Pfingsten wünscht Ihnen und Ihren Beschäftigten

***Ihr GUV OL***

\*Für eine leichtere Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form. Gemeint sind alle Geschlechter.

---

## **Handlungshilfe Verwaltung – jetzt online!**

Unsere branchenspezifische Konkretisierung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-  
standards für die Verwaltung finden Sie anliegend und hier: [https://www.guv-  
oldenburg.de/fileadmin/user\\_upload/guv\\_OL/home/aktuelles/Verwaltung\\_Handlungshilfe\\_SA  
RS-CoV2-Arbeitsschutzstandard GUV OL Stand 2020-05-28.pdf](https://www.guv-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/guv_OL/home/aktuelles/Verwaltung_Handlungshilfe_SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard_GUV_OL_Stand_2020-05-28.pdf)

## **Mit gutem Beispiel voran...**

### **Stadt Oldenburg stellt internen Hygiene-/Schutzmaßnahmenplan zur Verfügung**

Übersichtlich, klar strukturiert und auf den Punkt formuliert - der interne Infektions-  
/Schutzmaßnahmenplan der Stadt Oldenburg zur Eindämmung der Corona-  
Pandemie! Gutes darf und sollte sich gerne vervielfältigen...Diesem Motto folgend  
stellt die Stadt Oldenburg den Plan allen interessierten Mitgliedsbetrieben und -  
organisationen des GUV OL im offenen Word - Format zur Verfügung. Dieses finden  
Sie auf unserer Website: <https://www.guv-oldenburg.de/covid/aktuelles>.

Herzlichen Dank an die Verantwortlichen der Stadt Oldenburg!

## Weitere Handlungshilfen zur Verwendung

Empfehlen möchten wir Ihnen auch die Praxishilfen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für die Erstellung von betrieblichen Hygienekonzepten, Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen, die die aktuelle Situation berücksichtigen. Sie stehen hier zum Download für Sie bereit:

[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung\\_nod\\_e.html](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung_nod_e.html)

## Empfehlungen für die Nutzung des Öffentlichen Personen Nah-Verkehrs (ÖPNV)

Vor der Corona-Pandemie war die Nutzung des ÖPNV für viele Pendler selbstverständlich. Die *Arbeitsgruppe Arbeitswelten des Steuerkreises Prävention SARS-CoV-2* der gesetzlichen Unfallversicherung hat Empfehlungen erarbeitet, wie jeder Fahrgast zur Wahrung des Infektionsschutzes bzw. Senkung des Infektionsrisikos in unserer neuen Normalität konkret beitragen kann.

Diese stehen Ihnen hier zur Verfügung:

[https://www.guv-oldenburg.de/covid/aktuelles?no\\_cache=1#c3669](https://www.guv-oldenburg.de/covid/aktuelles?no_cache=1#c3669)

## Aerosole – SARS-CoV-2-Infektion über die Luft nicht auszuschließen

Das Thema *Aerosole in der Luft* ist in den letzten Wochen durch Presseberichte verstärkt in den Fokus geraten. Es gibt Hinweise, dass SARS-CoV-2 über Aerosole (in der Luft schwebende Tröpfchenkerne kleiner als 5 Mikrometer) auch im normalen gesellschaftlichen Umgang übertragen werden kann.

Im **Freien** sind Infektionen durch Aerosole unwahrscheinlich, da die winzigen Partikel an der frischen Luft schnell verteilt und so stark verdünnt werden. Für eine Infektion ist eine gewisse Menge an Viren erforderlich, die auf einzelnen der winzigen Aerosol-Tröpfchen gar keinen Platz finden.

In **Innenräumen** kann die Situation anders sein: Je kleiner ein Raum ist, desto mehr infektiöse Aerosole könnten sich theoretisch in der Luft verteilen.

Eine abschließende Bewertung ist – laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) – zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig. Maßgeblich sind das Abstandhalten und das regelmäßige (z.B. 3-4 x täglich für 10 min), großzügige Lüften der betreffenden Räume. Besonders bei größeren Sitzungsplanungen (=Anzahl der Teilnehmenden und Raumgröße) ist dies exakt zu prüfen und vorzubereiten.

Für den eigentlichen *Bürobetrieb* raten wir unter Beachtung der aktuell bekannten Empfehlungen nicht von einer Rückkehr an den Arbeitsplatz ab, wenn die Arbeitsschutzstandards eingehalten werden.

## **Fehlanwendung von Pandemieatemschutz vermeiden – zwei Merkmale helfen dabei...**

Corona-Pandemie-Atemschutz (CPA) ist für den Laien oft nicht von sonst üblichem, zertifiziertem Atemschutz zu unterscheiden. Aber: CPA ist keine Persönliche Schutzausrüstung gemäß der Europäischen Prüfnorm EN 149 für filtrierende Halbmasken. Er ist in puncto Schutzwirkung nicht mit Atemschutz gleichzusetzen, der nach dieser Prüfnorm zertifiziert wurde und auch vor sonstigen luftgetragenen Schadstoffen wie z.B. ölhaltigen Aerosolen mit teils krebserzeugenden Inhaltsstoffen Schutz bietet.

Das Institut für Arbeitsschutz (IFA) rät daher, beim Kauf von Atemschutz auf die Herstellerangaben zur Verwendung der Maske zu achten. Sind diese nicht eindeutig oder fehlen sie ganz – beides kann bei Pandemie-Atemschutz der Fall sein – nutzen diese Masken nur zum Infektionsschutz. Für andere Einsatzzwecke, d.h. zum Schutz vor luftgetragenen Gefahrstoffen, ist ausschließlich zertifizierter Atemschutz gemäß EN 149 zu verwenden. Erkennbar ist dieser anhand von zwei Merkmalen, die beide vorhanden sein müssen:

1. am CE-Kennzeichen, gefolgt von der vierstelligen Kennnummer der überwachenden, notifizierten Stelle, zum Beispiel "CE 0121".
2. an der Benutzerinformation, die zwingend in jeder handelsüblichen Verpackung in deutscher Sprache vorhanden sein muss und die Benutzung nicht auf den alleinigen Schutz gegen SARS-CoV-2 einschränkt.

Weiterführende Informationen zur Beschaffung, Bereitstellung und Benutzung von Pandemie-PSA bietet das IFA, siehe:

[https://www.dguv.de/ifa/fachinfos/persoенliche-schutzausruestungen-\(psa\)/covid-19-und-psa/index.jsp](https://www.dguv.de/ifa/fachinfos/persoенliche-schutzausruestungen-(psa)/covid-19-und-psa/index.jsp)

## **In eigener Sache – Planungsprämisse: voranschreitende Eindämmung des Coronavirus**

### **Seminarangebot**

Nach den Sommerferien werden wir unser Seminarangebot fortsetzen. Per E-Mail als auch auf unserer Website werden wir Sie über die geltenden Modalitäten und Termine informieren.

### **Erreichbarkeit vor Ort**

Unser Dienstgebäude wird ab 08.06.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet sein. Über die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen informieren wir Sie vor Ort.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind telefonisch und per E-Mail erreichbar.

---

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Zentral erreichen Sie uns unter Tel. 0441 – 77909-0,

E-Mail: [info@guv-oldenburg.de](mailto:info@guv-oldenburg.de)

[www.guv-oldenburg.de](http://www.guv-oldenburg.de)

